Die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit

Jahresbericht 2024

DFA

reformiert_katholisch
Kirchen im Kanton Zürich

Inhalt

3 Editorial

4 Kurzportrait DFA

6 Jahresbericht der DFA-Leitung

14 Aus dem Arbeitsalltag

22 In eigener Sache

26 Team

KI, Home Office, Bots, Digitalisierung – das sind Schlagworte unserer Zeit.

Die digitale Transformation prägt unsere Arbeitswelt zunehmend. Ja, die Digitalisierung gehört längst zu den Top-Themen der Zukunft, die bereits begonnen hat. Für viele Menschen bedeutet sie Effizienz, Flexibilität und neue Möglichkeiten.

Doch nicht alle können in gleichem Mass davon profitieren – zumindest nicht so, wie sie es sich vielleicht erhoffen. Und auch nicht so, wie es sich jene vorstellen, die die Digitalisierung engagiert vorantreiben. Es fehlt möglicherweise an der schriftlichen Sprachfertigkeit, an technischen Geräten wie Laptops oder Tablets, an finanziellem Spielraum, an Sprachkenntnissen – in Deutsch oder in Fremdsprachen – oder schlicht an Wissen, wie digitale Werkzeuge genutzt werden. Für einige Menschen wird die Digitalisierung damit nicht zur Erleichterung, sondern zur Hürde, die für viele kaum spürbar ist. Sie erleben keine Befähigung, sondern einen weiteren Ausschluss. Dabei sollte das Internet doch gerade neue Zugänge ermöglichen: Informationen abrufen, sich vernetzen, Stellenangebote finden. Für viele ist die digitale Bewerbung Routine und kein Problem. Sie schreiben ihre Unterlagen am Computer, versenden sie mit wenigen Klicks von zuhause oder unterwegs. Für andere ist das nicht so einfach. Selbst wenn ein Inserat entdeckt wird, beginnt dann oft die nächste Schwierigkeit – die Bewerbung soll elektronisch eingereicht werden. Und schon tritt wieder zutage, was vorher als fehlend beschrieben wurde.

Gut, dass es die DFA und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt. Sie bieten konkrete Unterstützung: beim Verfassen des Lebenslaufs, beim Erstellen des Bewerbungsschreibens, beim Abspeichern und Versenden der Unterlagen. Diese Hilfe ist mehr als nur praktisch – sie ermöglicht Teilhabe. Und genau darum geht es.

Dominik Zehnder, Kirchenrat
Präsident der Steuergruppe DFA

Kurzportrait DFA Die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit

Die DFA besteht seit 1976 als ökumenisch getragenes Angebot. Sie betreibt je eine Beratungsstelle in Uster, Winterthur und Zürich. Das Angebot richtet sich an Menschen, die von Erwerbslosigkeit, drohendem Arbeitsplatzverlust oder von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit ihrem aktuellen Arbeitsverhältnis betroffen sind. Das Angebot steht Personen offen, die im Kanton Zürich wohnen und/oder arbeiten, unabhängig ihrer Bildung, ihrer Herkunft, ihres Alters, Geschlechts oder Religion.

Die Beratungen der DFA sind **freiwillig, kostenlos** und **unabhängig.** Da wir keinem gesetzlichen Auftrag verpflichtet sind können wir garantieren, dass sämtliche Informationen vertraulich behandelt werden – die DFA ist allein ihren Klient:innen verpflichtet.

Die DFA begegnet Ratsuchenden vorurteilsfrei, berät sie ressourcenorientiert und nimmt ihre Sorgen und Nöte ernst. Die Beratungspersonen legen den Fokus nicht nur auf die Klärung und Bearbeitung sachlicher Themen, sondern reflektieren mit den Klient:innen deren Gesamtsituation, persönliche Befindlichkeit und entwickeln mit ihnen Strategien zur Bewältigung der Erwerbslosigkeit und zur beruflichen Orientierung. Das Beratungsangebot der DFA lässt sich in drei Bereiche gliedern:

Sozialberatung

Die Sozialberater:innen begleiten Ratsuchende während der Zeit ihrer Stellensuche. Sie leisten Unterstützung bei der Bewältigung des Arbeitsplatzverlustes und bei der Entwicklung einer neuen Perspektive. Gemeinsam mit dem Klienten / der Klientin entwerfen sie die Bewerbungsstrategie und erstellen das Dossier für die Stellensuche. Sie leisten Support im Umgang mit Arbeitgebern und Behörden, z.B. beim Prüfen oder Einfordern von Arbeitszeugnissen oder im Zusammenhang mit Verfügungen der Arbeitslosenkasse. Sie unterstützen ebenfalls beim Ausfüllen von Formularen, bei der Überprüfung der finanziellen Situation oder bezüglich Fragen zu Sozialversicherungen.

Die kontinuierliche beraterische Begleitung erlaubt es, auch periphere Themen aufzugreifen, die im Verlauf der Stellenlosigkeit relevant und zusätzlich belastend werden können. Die Berater:innen vermitteln bei Bedarf Kontakte zu jeweils spezialisierten Unterstützungsangeboten.

Stellensuche

Die DFA unterstützt bei der Stellensuche. Die DFA-Mitarbeiter:innen helfen dabei, Lebenslauf, Bewerbungsschreiben und weitere Unterlagen zu erstellen, zu optimieren, elektronisch abzuspeichern, beim Stellenanbieter ein Login zu erstellen und die Unterlagen einzureichen. An allen Standorten werden für Stellensuchende mit fehlenden Deutsch- und PC-Kenntnissen auch Bewerbungen geschrieben.

Rechtsberatung

Die DFA berät zu Fragen in den Bereichen Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherungsrecht und unterstützt Betroffene bei der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche gegenüber ihrem aktuellen oder vormaligen Arbeitgeber. Unsere Jurist:innen erklären Ratsuchenden ihre Rechte und Pflichten gegenüber Arbeitgebenden und Arbeitslosenkasse und unterstützen sie darin, ihre Ansprüche selbständig wahrzunehmen. Bei Bedarf nehmen die Berater:innen Kontakt mit der Gegenseite auf und versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Gelingt dies nicht, so beraten sie Klient:innen hinsichtlich möglicher rechtlicher Schritte. Bei Bedarf übernimmt die DFA die Rechtsvertretung.

Zusätzliche Angebote wie das «Mentoring für Stellensuchende» oder das Engagement der DFA im kantonalen Projekt «Lernstuben – niederschwellige Bildungsangebote für Menschen mit fehlenden Grundkompetenzen» ergänzen das Angebot.

Jahresrückblick der DFA-Leitung

Courant normal und ein anstehender Wechsel in der Gesamtleitung der DFA prägten das Berichtsjahr 2024 der DFA. Ein weitgehend stabiler Arbeitsmarkt mit nicht allzu hoher, im Jahresverlauf leicht steigender Arbeitslosenquote bei unverändert hohem Fachkräftemangel in bestimmten Branchen. Grundsätzlich gedeihliche Voraussetzungen für Menschen auf dem Arbeitsmarkt – aber nach wie vor eben nicht für alle: Leistungseinschränkungen, fortgeschrittenes Alter und/oder fehlende fachliche Qualifikationen werden zu Hürden, die (wenn überhaupt) nur mit hohem Aufwand bewältigt werden können. Gesellen sich zu diesen Schwierigkeiten dann noch zu knappe Sprach- und Computerkenntnisse hinzu, dann charakterisiert das ziemlich exakt die durchschnittlichen DFA-Klient:innen, die bei uns um Unterstützung für die Stellensuche nachsuchen.

Nach wie vor voll ausgelastet sind unsere Rechtsberater:innen: Insbesondere arbeitsrechtliche Themen, punktuell aber auch Fragen des Arbeitslosenversicherungsrechts und die Schnittstellen zu verschiedenen weiteren Sozialversicherungen beschäftigen im Alltag. Ungebrochen ist der Trend, dass Fälle seit Jahren tendenziell komplexer werden: Arbeitsrechtliche Fragen rund um Lohn(fort)zahlungen, Kündigungsfristen und fristlose Kündigungen mischen sich mittlerweile regelmässig mit Unklarheiten oder Ungereimtheiten in Bezug auf Krankentaggeldversicherung, Unfallversicherung oder Abklärungen in Richtung IV. Dieser Trend gilt sowohl für die Rechtsberatung als auch für die Sozialberatung der DFA.

Das Beratungs-Jahr 2024 in Zahlen

Der Fehler(teufel) steckt im Detail: Sämtliche in unseren Jahresberichten seit 2020 publizierten Zahlen basieren auf einem mehrstufigen Abfrageprozess aus unserer Fallführungssoftware «e-Case.net». Den Abfrageprozess haben wir nach Einführung des Tools bei unserem externen e-Case-Berater in Auftrag gegeben. Seither ermitteln wir die Jahreszahlen aufgrund seiner Vorgaben (Export von Daten aus e-Case in Excel).

Beim Aufbereiten der Zahlen für die Jahresstatistik 2024 stiessen wir auf verschiedene Ungereimtheiten. Wir haben die Abfrage durch unseren externen e-Case-Fachmann prüfen lassen – und siehe da: Er entdeckte verschiedene falsche Datenbezüge, was zu verzerrten Jahreszahlen führte. Auf unseren Wunsch hat er in der Folge auch die Zahlen für 2023 und 2022 überprüft – und er hat festgestellt, dass auch diese Abfragen nicht korrekte Resultate geliefert haben. Die Ursache dafür kann nur vermutet werden: Das Einspielen verschiedener e-Case-Updates seit dessen Einführung 2019 kann dazu geführt haben, dass sich Datenbezüge in der hinterlegten Abfrage verändert haben – mit der Folge, dass aus den Abfragen keine korrekten Werte mehr resultierten.

Wir bedauern, dass wir in den beiden Vorjahren Zahlen publiziert haben, die sich im Nachhinein als nicht korrekt erwiesen. Als Sofortmassnahme haben wir entschieden, dass Abfragen für die künftigen Jahresstatistiken durch unseren externen e-Case-Fachmann persönlich erfolgen werden – und er sich jeweils vergewissert, dass die Datenbezüge korrekt sind.

Die im nachstehenden Abschnitt genannten Statistiken stammen aus den korrigierten/berichtigten Abfragen der Jahre 2022–2024.

Aus der Beratungsstatistik 2024 lässt sich ableiten: Der Kreis der durch die DFA beratenen Personen umfasste 5'205 verschiedene Personen, die zu ihren jeweiligen Problemstellungen unterstützt wurden. Die Zahl der Kurzberatungen (< 1 Std.) ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, die Zahl der Beratungen > 1 Std. leicht gestiegen. Die insgesamt leicht gesunkene Gesamtzahl der Beratungen widerspiegelt die eingangs erwähnte erhöhte Komplexität der Fallsituationen, was zu einem grösseren Abklärungs- und Kommunikationsaufwand mit den verschiedenen involvierten Instanzen (Arbeitgebende, Sozialversicherungen, Ärzte usw.) führt.

Beratungsstatistik 2022–2024

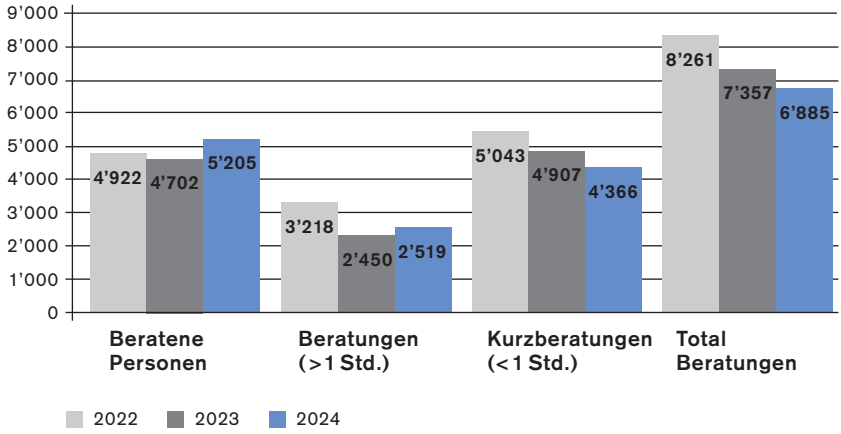

Die Altersverteilung unserer Klient:innen ist nach wie vor relativ stabil. Im Vergleich zum Vorjahr fällt auf, dass sich die Gruppe der 20–34-jährigen vergrössert, diejenige der 35–59-jährigen hingegen etwas verkleinert hat. Auch die Altersgruppe 60+ ist rückläufig.

Altersverteilung DFA-Mandate 2023–2024

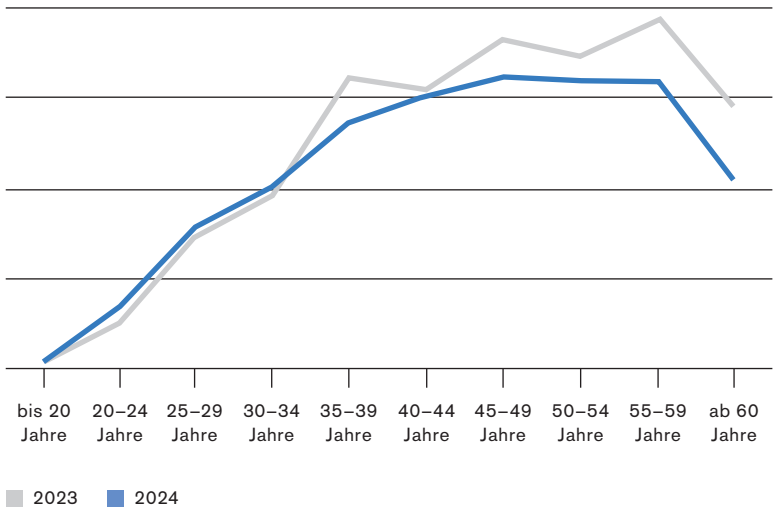

Die Verteilung der Klient:innen nach Geschlecht schwankt von Jahr zu Jahr nur marginal: Der Anteil weiblicher Ratsuchender in der Kurzberatung liegt aktuell bei 54% (gegenüber 52% resp. 53% in den Vorjahren), bei den übernommenen Fällen liegt er aktuell bei 51% (gegenüber 48% resp. 50% in den Vorjahren).

Die DFA erhebt ebenfalls, wie hoch der Anteil an Klient:innen mit einem «Schweizer Hintergrund» ist, gegenüber Klient:innen mit «Migrationshintergrund». Im Bereich der Kurzberatungen halten sich diese beiden Segmente (fast) die Waage: Der Anteil der Schweizer:innen beträgt im Berichtsjahr 46% (gegenüber 48% resp. 46% in den Vorjahren). Die Unterschiede vergrössern sich bei den übernommenen Fällen: Hier verkleinert sich der Anteil der Schweizer:innen auf aktuell 36% (Vorjahre: 38% resp. 39%). Die Interpretation ist relativ einfach: Die recht ausgewogene Verteilung in der Kurzberatung lässt darauf schliessen, dass Schweizer:innen und Nicht-Schweizer:innen einen ähnlich hohen Bedarf nach einer qualifizierten, fachlichen Einschätzung ihrer Fragestellungen haben. Aufgrund ihrer höheren persönlichen (und insbesondere sprachlichen) Ressourcen sind Schweizer:innen in der Folge besser in der Lage, ihr Anliegen aufgrund unserer Einschätzungen, unserer Anleitung zum weiteren Vorgehen und der zur Verfügung gestellten Musterbriefe selber weiter zu vertreten. Menschen mit Migrationshintergrund brauchen dafür deutlich mehr persönliche Unterstützung.

Die Verteilung nach Beratungsthemen verhält sich ähnlich stabil wie die Verteilung nach Geschlechtern: Im Bereich der Kurzberatung dominieren rechtliche Fragen klar (aktuell 79% gegenüber 76% im Vorjahr), bei den übernommenen Fällen reduziert sich dieser Wert auf 51% (identisch mit dem Vorjahr), der Bereich «Stellensuche» zeigt sich gegenüber dem Anteil in der Kurzberatung (14%) deutlich erhöht (42%).

Verteilung Beratungsthemen 2024

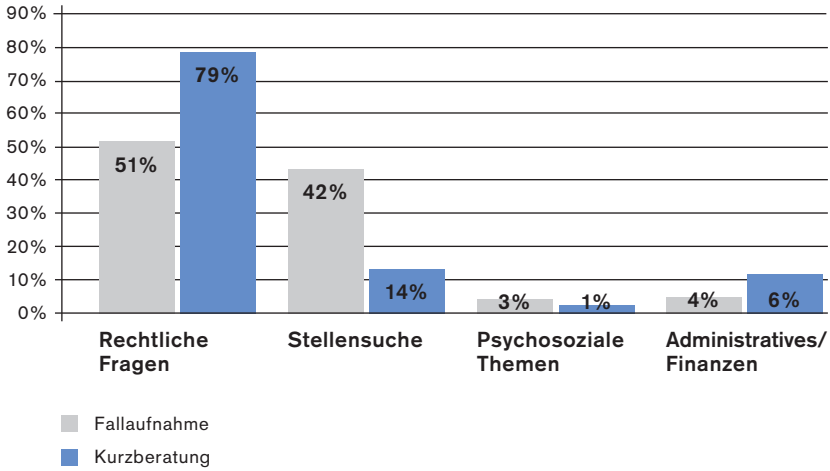

Das «Projekt Lernstuben im Kanton Zürich» wird festes Angebot

Die regelmässigen Leser:innen unserer Jahresberichte werden sich erinnern: Seit 2021 und bis Ende 2024 ermöglichte der Kanton Zürich den Aufbau eines Netzes von so genannten «Lernstuben» im Kanton. Lernstuben sind niederschwellige Lernorte für Menschen mit unzureichenden Grundkompetenzen (Lesen/Schreiben, Rechnen, IT-Kompetenzen), die sie im Alltag und in ihrem beruflichen Fortkommen behindern. Die DFA engagiert sich seit Beginn in den Lernstuben Zürich Altstetten (Trägerschaft: Caritas Zürich), Zürich Oerlikon (Trägerschaft: Verein ELCH) sowie seit Herbst 2023 in der damals neu eröffneten Lernstube Winterthur (Trägerschaft: VOSW) und führt jeweils das Modul «Bewerbungswerkstatt».

Die 3-jährige Projektphase ist Ende 2024 abgelaufen. Den Verantwortlichen des «Team Grundkompetenzen» in der Bildungsdirektion des Kantons Zürich ist es gelungen, das Vorhaben nun auf feste Füsse zu stellen: 2024 beschloss der Kantonsrat eine dafür notwendige Anpassung des kantonalen Bildungsgesetzes. Damit werden die Lernstuben im Kanton Zürich zu einem festen Bildungsangebot und können ihren Betrieb weiterführen.

Für die DFA hat das bedeutet, dass die bestehenden Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den drei lokalen Trägerschaften überarbeitet und per 1.1. 2025 neu in Kraft gesetzt werden mussten. Die «Bewerbungswerkstatt» heisst neu «Bewerbungsunterstützung», die DFA wird ihr Engagement an den drei Standorten wie bisher fortsetzen.

Personelles aus den DFA-Standorten und aus der ökumenischen Steuergruppe

In der DFA Uster musste der fast einjährige krankheitsbedingte Ausfall der langjährigen Standortleiterin Daniela Salzmann überbrückt werden. Wir hatten das Glück, dass Falk Salomon, ehemaliger Mitarbeiter der DFA Winterthur und in Uster bereits als regelmässige Ferien-Stellvertretung eingearbeitet, diese längere Vakanz überbrücken konnte.

In der DFA Winterthur erreichte uns die Kündigung von Sozialberaterin Severina Wagner. Durch Flexibilität, temporäre Stellenerhöhungen und viel Engagement kompensierte das Team vor Ort diesen Ausfall, bis die Stelle durch Sozialberater Reto Müller wieder regulär besetzt werden konnte.

Im März 2024 kündigte DFA-Gesamtleiter Martin Mennen seinen vorzeitigen Altersrücktritt per Ende Januar 2025 an. Vor diesem Hintergrund stand im Berichtsjahr nicht das Entwickeln und Anreissen weiterer Projekte im Vordergrund, sondern das Konsolidieren von Entwicklungen, das Abschliessen interner Projekte und die Dokumentation für die künftige Gesamtleitung.

Zu Jahresbeginn 2024 erfolgte der Wechsel im Präsidium der ökumenischen Steuergruppe DFA, unserem Trägerschafts- und Aufsichtsorgan, in dem die beiden Landeskirchen paritätisch vertreten sind: Auf Kirchenrat Bernhard Egg folgte Kirchenrat Dominik Zehnder, der sich rasch in seine neue Aufgabe eingearbeitet hat.

Danke, Danke, Danke …

Kein Jahresrückblick ohne Dank an die Hauptbeteiligten, ohne die unsere wichtige Unterstützung zu Gunsten von ratsuchenden Menschen nicht denkbar wäre:

Mein Dank geht an die drei lokalen DFA-Teams, die ein weiteres Jahr beharrlich und kompetent die Interessen und Anliegen ihrer Klient:innen gegenüber Arbeitgebenden, Amtsstellen und Sozialversicherungen vertreten haben.

Ein Dank an die Mitglieder unserer ökumenischen Steuergruppe DFA: Eurem kontinuierlichen Einsatz in den beiden Landeskirchen ist es zu verdanken, dass die DFA seit 1976 die Ressourcen erhält, Ratsuchende niederschwellig, anwaltschaftlich und kostenlos unterstützen zu können.

Danke an die Stadt Uster, die Reformierte Kirchgemeinde Uster sowie die Pfarrei St. Andreas für die anhaltende finanzielle Unterstützung der lokalen DFA. Danke auch allen Pfarreien, Kirchgemeinden, politischen Gemeinden und Privatpersonen, die unseren Nothilfefonds für Stellenlose mit Vergabungen, Kollektenerlösen oder einer Spende bedacht haben.

Bedanken möchten wir uns auch bei unseren freiwilligen Mitarbeiter:innen in den Lernstuben Zürich Altstetten, Zürich Oerlikon und Winterthur: Ihr leistet mit Eurem Einsatz einen wertvollen Dienst an Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, um wieder im Arbeitsmarkt Fuss fassen zu können.

Ein weiteres Jahr Freude gemacht hat die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner:innen und mit all den Menschen, die Ratsuchenden den Weg zur DFA weisen – sei es als RAV-Berater:in, als Mitarbeitende von Sozialdiensten, Kirchgemeinden, Pfarreien, Beratungsstellen oder anderen NGO's – auch Euch herzlichen Dank dafür!

Martin Mennen, Gesamtleiter DFA

Wer seine Arbeit verliert, hat Anspruch auf Arbeitslosen-entschädigung. So die weitverbreitete Meinung. Weit verfehlt.

Streitbares[1]

Wer seine Arbeit verliert, hat Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. So die weitverbreitete Meinung. Weit verfehlt. Als Frau Alpha von ihrem Ehemann, der ein Geschäft führt, nach jahrelanger Zusammenarbeit entlassen wird, verneint die Arbeitslosenkasse ihren Anspruch. Als (noch) Ehefrau des Geschäftsführers hat sie eine sogenannte «arbeitgeberähnliche Stellung», die ihr erlaubt – so zumindest in der Theorie – die Geschäfte ihres Mannes zu beeinflussen. So weit, so gut: Es ist nicht Aufgabe der Arbeitslosenkasse, das wirtschaftliche Risiko eines Unternehmens, sei es nur vorübergehend, abzufedern. Diese Situation ändert sich somit erst, wenn ein Scheidungsurteil vorliegt, was nicht nur lange dauern[2], sondern auch den Interessen der Ehefrau zuwiderlaufen kann. Doch es kommt noch stossender. Der Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung wurde jüngst vom Bundesgericht[3] auch dann abgelehnt, wenn häusliche Gewalt im Spiel ist. Das Risiko eines Missbrauchs sei abstrakt zu bewerten, so die höchsten Richter:innen. Dabei spielte es im beurteilten Fall keine Rolle, dass die entlassene Ehefrau ihren Mann bei der Polizei angezeigt hatte, diese bei ihm Waffen beschlagnahmt hatte und sie im Frauenhaus Zuflucht suchen musste. Die Tatsachen, dass er sie zu einem Abort gezwungen hatte und beide später in verschiedenen Kantonen wohnten, mit jeweiligen neuen Partner:innen, vermochten das Gericht nicht von seinem Grundsatz abzubringen, dass nur ein Scheidungsurteil die nötige Klarheit schaffe.

Das Sozialversicherungsgericht Zürich hatte in diesem Fall noch argumentiert[4], dass konkrete Umstände im Einzelfall ein Missbrauch mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschliessen können, sich dabei mutig auf die Istanbul Konvention[5] berufen und den Anspruch der Klägerin auf Arbeitslosenentschädigung bejaht. Das Bundesgericht aber befand, dass die Konvention in erster Linie den Gesetzgeber adressiere und keine subjektiven Rechte begründe.

Ein Schlag für die Opfer von häuslicher Gewalt. Frau Alpha hat immer ihre Beiträge an die Arbeitslosenversicherung gezahlt. Notabene: Die Rechtsprechung zur arbeitgeberähnlichen Stellung gilt nicht für Konkubinatspartner:innen. 2020 wurde eine parlamentarische Initiative[6] eingereicht mit

dem Ziel, Personen mit arbeitgeberähnlicher Stellung, die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zahlen, einen rascheren Zugang zur Arbeitslosenentschädigung zu gewährleisten oder sie von den Beiträgen zu befreien. Das Geschäft liegt gegenwärtig bei der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats. Das Thema der von häuslicher Gewalt betroffenen Ehegatten wurde aber soweit ersichtlich in den Berichten der Parlamentarier:innen mit keiner Silbe erwähnt …

Es gibt noch viele weitere Situationen, in denen kein Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung geltend gemacht werden kann. Die DFA setzt Recht durch. Und sie erklärt so gut es geht, wenn es doch nicht weitergeht.

Claudia Bloem, Rechtsanwältin

[1] *Unter der Rubrik Streitbares machen Jurist:innen und Sozialarbeiter:innen der DFA auf Themen aufmerksam, die sie in der Beratung beschäftigen.*
[2] *Eine einseitige Scheidungsklage verlangt nach Artikel 114 ZGB eine Trennung von zwei Jahren und zwei Jahre beträgt auch die Rahmenfrist für die Beitragszeit.*
[3] *BGE 8C_780/2023, Urteil vom 2. September 2024.*
[4] *AL.2023.00099.*
[5] *Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats, das Frauen und Mädchen vor verschiedenen Formen von Gewalt schützt. Am 1. April 2018 ist die Konvention in der Schweiz in Kraft getreten.*
[6] *Parlamentarische Initiative Silberschmidt 20.406 | Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein | Geschäft | Das Schweizer Parlament.*

Aus dem Arbeitsalltag

«Ich war emotional völlig blockiert. Die DFA war für mich die neutrale Stimme nach aussen, eine echte Entlastung.»

Aus dem Team Sozialberatung
Zwischen Stillstand und Neubeginn – Ein Klient berichtet

Als Herr U. sich das erste Mal an die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit DFA wandte, ging es um eine scheinbar kleine, aber folgenreiche Sache: den Schlusssatz in seinem Arbeitszeugnis. «Wir sahen uns leider veranlasst, das Arbeitsverhältnis zu beenden.», dieser Satz, zusammen mit dem fehlenden Verhaltensteil, war ein Stolperstein auf seinem Weg zurück in den Arbeitsmarkt. Seine Versuche, selbst eine Korrektur zu erreichen, blieben erfolglos. Die Türen zum ehemaligen Arbeitgeber waren verschlossen.

Die DFA wurde ihm von seiner RAV-Beraterin empfohlen. Zunächst war Herr U. skeptisch. Als konfessionell nicht gebundener Mensch fragte er sich, ob er hier überhaupt willkommen sei. Doch diese Zweifel verflogen rasch. In der persönlichen Beratung fand er nicht nur fachliche Unterstützung, sondern auch Verständnis für seine schwierige Situation.

Die Hintergründe der Kündigung waren komplex. Herr U., ausgebildeter Techniker mit angefangener Weiterbildung, hatte sich neue Perspektiven an seiner Arbeitsstelle erhofft. Doch in seinem neuen Arbeitsumfeld geriet er rasch in zwischenmenschliche Konflikte. Er berichtet von respektlosem Verhalten durch Vorgesetzte, darunter körperliche Übergriffe und Grenzüberschreitungen sowie das Aufdrängen von Medikamenten. Der Druck wuchs, die Weiterbildung brach er ab, das Arbeitsklima verschlechterte sich, bis zur Freistellung und Kündigung. Der Schock sass tief. Der Hausarzt stellte eine Erschöpfung fest und Herr U. wurde krankgeschrieben.

In dieser angespannten Lage übernahm die DFA die Kommunikation mit dem Arbeitgeber. Dank einer Vollmacht konnte die Personalakte angefordert und eine fundierte Zeugnisintervention vorgenommen werden. Der neue Zeugnistext wurde sachlich und rechtskonform formuliert – für Herrn U. ein grosser Schritt. «Ich war emotional völlig blockiert. Die DFA war für mich die neutrale Stimme nach aussen, eine echte Entlastung», erzählt er.

Besonders spürbar wurde der Unterschied auf dem Arbeitsmarkt: Mit dem ursprünglichen Zeugnis wurde er mehrfach kritisch auf den Schlusssatz angesprochen, teilweise nicht einmal zum zweiten Gespräch eingeladen. Mit dem neuen Zeugnis schöpft er Hoffnung. «Jetzt kann ich mich wieder zeigen, ohne dass der letzte Job wie ein Schatten auf allem liegt.»

Zunächst war Herr U. skeptisch. Als konfessionell nicht gebundener Mensch fragte er sich, ob er hier überhaupt willkommen sei.

Die Beratung bei der DFA hat für Herrn U. nicht nur ein korrektes Zeugnis gebracht, sondern auch Zuversicht. Inzwischen prüft er eine Wiederaufnahme seiner Weiterbildung und sucht eine neue berufliche Herausforderung. Parallel prüft er, sich therapeutische Begleitung zu organisieren, um das Erlebte aufzuarbeiten.

Dass sein Name, seine Herkunft oder sein Glaube bei der DFA nie eine Rolle spielten, hat ihn nachhaltig beeindruckt. «Ich wurde einfach als Mensch gesehen. Das hat gutgetan.»

«Jetzt kann ich mich wieder zeigen, ohne dass der letzte Job wie ein Schatten auf allem liegt.»

Aus dem Team Rechtsberatung
«Ich war so traurig – und dann kam Hilfe»: Frau A. im Gespräch

Als Frau A. im Herbst zur DFA kam, war sie in einer schwierigen Lage: Nach vielen Jahren harter Arbeit im Reinigungsdienst war sie plötzlich mit einer fristlosen Kündigung konfrontiert. Die Umstände waren undurchsichtig, der Arbeitgeber hatte Einsatzorte gestrichen und kurzfristig neue verlangt. Als Frau A. aus gesundheitlichen Gründen ausfiel, folgte die fristlose Kündigung. Eine rechtliche Auseinandersetzung war für sie aus eigener Kraft nicht möglich. «Ich hatte keinen Anwalt, kein Geld, und war einfach nur traurig.»

Dank einer Empfehlung durch das RAV fand Frau A. zur DFA. Hier erhielt sie nicht nur juristische Unterstützung bei der Klärung der fristlosen Kündigung, sondern auch Hilfe bei der Korrektur ihres Arbeitszeugnisses sowie bei der Durchsetzung ausstehender Lohnzahlungen und Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Auch die parallele Begleitung durch die Bewerbungsberatung half ihr, Schritt für Schritt wieder Perspektiven zu entwickeln.

Frau A. lebt seit fast 40 Jahren in der Schweiz, ist Mutter von vier Kindern und Grossmutter von fünf Enkeln. Sie hat ihr Leben lang gearbeitet, meist in einfachen Jobs in der Fabrik oder der Reinigung. «Ich bin stolz, dass wir immer zuerst die Rechnungen bezahlt haben, dann kam das Essen. Aber in dieser Situation konnte ich einfach nicht mehr.»

Die Unterstützung durch die DFA hat ihr neuen Mut gegeben: «Ich war in einer sehr schlechten Zeit. Aber hier habe ich zum ersten Mal echte Hilfe erlebt. Ich wünsche mir, dass ich bald wieder eine Stelle finde und dann möchte ich der DFA auch etwas zurückgeben.»

«Ich war in einer sehr schlechten Zeit. Aber hier habe ich zum ersten Mal echte Hilfe erlebt.»

Abschied Gesamtleiter DFA Martin Mennen

Per Ende Januar 2025 verlasse ich die DFA nach rund 7 ½ bewegten, fruchtbaren und teils aufregenden Jahren. Ich gehe aus gesundheitlichen Gründen in «Frührente» und werde künftig schätzen, mehr Zeit für mich, für die eine oder andere Reise und für meine Enkel zu haben.

Die DFA als letzte Station meines Berufslebens wird mir in guter Erinnerung bleiben: Es verging kein Tag an dem ich mich fragen musste, ob das was wir tun Sinn macht, ob das wirklich jemand braucht, ob wir mit unseren Unterstützungsleistungen tatsächlich einen Mehrwert für die Ratsuchenden erbringen – all das war jederzeit offensichtlich.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot, das die DFA dank der Unterstützung der Katholischen Körperschaft und der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich seit 1976 anbieten darf, ist gemäss Einschätzung der meisten Fachstellen im Themenbereich Arbeitslosigkeit (RAV, verwandte Fachstellen im Kanton Zürich) «alternativlos»: Insbesondere Arbeitnehmende mit bescheidener Bildung, fehlenden Fachkenntnissen und knappem Budget sind auf einen Dienst wie die DFA angewiesen, um ihre legitimen Forderungen gegenüber Arbeitgebern zu erkennen und durchzusetzen – oder um ihre Stellensuche trotz mannigfachen Einschränkungen zu einem erfolgreichen Ende zu bringen.

Der DFA und meiner Nachfolgerin Katharina Engeler wünsche ich von Herzen, dass sie ihre wichtige Arbeit weiterhin mit demselben Elan, mit der gleichen Überzeugung und Kompetenz weiterführen möge!

Unseren beiden Trägerkirchen und der «ökumenischen Steuergruppe DFA» gebührt an dieser Stelle mein ganz persönlicher Dank für die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das ich geniessen durfte!

Mached's guet,
herzlich Martin Mennen

Es verging kein Tag an dem ich mich fragen musste, ob das was wir tun Sinn macht, ob das wirklich jemand braucht, ob wir mit unseren Unterstützungsleistungen tatsächlich einen Mehrwert für die Ratsuchenden erbringen – all das war jederzeit offensichtlich.

«Die DFA steht für professionelle Beratung mit menschlichem Kompass – niederschwellig, unabhängig und getragen von echter Solidarität.»

Seit dem 1. Januar 2025 leite ich als Gesamtleiterin die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit (DFA) mit ihren drei Standorten in Zürich, Uster und Winterthur. Die Möglichkeit, Menschen in schwierigen beruflichen und sozialen Situationen unabhängig, vertraulich und sanktionsfrei zu begleiten, empfinde ich als gesellschaftlich äusserst wertvolle Aufgabe.

Ich blicke auf eine langjährige Tätigkeit im Sozialwesen zurück, unter anderem in der Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz, in der Bewährungshilfe sowie als Geschäftsstellenleiterin der Winterhilfe Aargau. In diesen Funktionen stand für mich stets der respektvolle, ressourcenorientierte Umgang mit Menschen im Zentrum.

Neben meiner beruflichen Tätigkeit engagiere ich mich seit vielen Jahren kommunalpolitisch, aktuell als Gemeindeammann mit den Ressorts Bildung, Personal und Verwaltung. Dieses Engagement prägt mein Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge und die Bedeutung eines niederschwelligen, solidarischen Zugangs zu Unterstützung in schwierigen Lebensphasen.

Die Arbeit der DFA vereint für mich fachliche Kompetenz mit einer tief verankerten humanitären Haltung. Dass dieses Angebot ökumenisch getragen, konfessionell neutral und für ALLE im Kanton Zürich wohnhaften und/oder arbeitenden Personen zugänglich ist, macht seinen besonderen Wert aus. In diesem Sinne möchte ich die DFA in ihrer Weiterentwicklung begleiten, das bestehende Angebot stärken und gemeinsam mit dem engagierten Team an allen drei Standorten Perspektiven eröffnen für Menschen, die sich in belastenden Lebenslagen befinden.

Ich freue mich auf die neue Herausforderung und die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der DFA, den Mitgliedern der ökumenischen Steuergruppe und den unterschiedlichen Anspruchsgruppen.

Ein besonderer Dank gebührt meinem Vorgänger, Martin Mennen, für die engagierte Übergabe und die kollegiale Einführung während der ersten Wochen. Ich wünsche ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und erfüllende Momente.

Die Arbeit der DFA vereint für mich fachliche Kompetenz mit einer tief verankerten humanitären Haltung. Dass dieses Angebot ökumenisch getragen, konfessionell neutral und für ALLE im Kanton Zürich wohnhaften und/oder arbeitenden Personen zugänglich ist, macht seinen besonderen Wert aus.

Ökumenische Steuergruppe der DFA

Dominik Zehnder
Präsident Kirchenrat Evang.-ref. Landeskirche Kt. ZH

Daniel Otth
Synodalrat, Kath. Körperschaft Kt. ZH

Susanne Brauer
Bereichsleiterin Soziales, Bildung und Nachhaltigkeit Kath. Körperschaft Kt. ZH

Christina Huppenbauer
Abteilungsleiterin Spezialseelsorge, Evang.-ref. Landeskirche Kt. ZH

DFA Uster

Daniela Salzmann 50%
Standortleiterin
Sozialberaterin
Sozialdiakonin CAS

Sarah Fuchs 30%
Sozialberaterin
Sozialarbeiterin FH

Falk Salomon 60%
Bewerbungsberater
(bis Juli 2024, Vertretung Daniela Salzmann)

DFA Winterthur

Simone Binswanger 80%
Standortleiterin
Sozial- und Rechtsberaterin, lic. iur.

Severina Wagner 70%
Sozialberaterin
Sozialarbeiterin FH
(bis Mai 2024)

Reto Müller 70%
Sozialberater, Dr. phil.
(ab Oktober 2024)

Daniela Hadorn Ferrante 60%
Bewerbungsberaterin

Marc Schlinkmeier 30%
Rechtsberater, lic. iur.

DFA Zürich

Martin Mennen 80%
Gesamtleiter DFA
Standortleiter Zürich
Soziokultureller Animator FH
MAS Management von NPO FH
(bis Januar 2025)

Katharina Engeler 80%
Gesamtleiterin DFA
Standortleiterin Zürich
Sozialarbeiterin FH
(ab Januar 2025)

Corinne Burckhardt 70%
Stv. Standortleiterin
Sozialberaterin
Sozialarbeiterin FH

Francesco Martinelli 60%
Sozialberater
Sozialarbeiter FH

Silvia Meyer 70%
Sozialberaterin
Sozialarbeiterin FH

Susanna Horacek 60%
Sozialberaterin
Sozialarbeiterin FH

Claudia Bloem 70%
Rechtsberaterin
lic. iur., Rechtsanwältin

Liliane Schmidt-Bürkli 60%
Rechtsberaterin
lic. iur., Rechtsanwältin

Marc Schlinkmeier 50%
Rechtsberater, lic. iur.

Monika Badreddine 80%
Bewerbungsberaterin

Laura Ascolese 60%
Sekretariat / Empfang / Administration

Judith Hirzel 60%
Sekretariat / Empfang / Administration

Valentin Caluori 60%
Praktikant Sozialberatung
Sozialarbeiter in Ausbildung (HSLU)
(bis Juli 2024)

Zoey Harrison
Praktikantin Sozialberatung
Sozialarbeiterin in Ausbildung (HSLU)
(ab August 2024)

DFA Leitung und Sekretariat

Katharina Engeler, Leiterin DFA
Badenerstrasse 41
8004 Zürich
Leitung: 044 298 60 94
Sekretariat: 044 298 60 80
www.dfa.ch, info@dfa.ch

DFA Uster

Zentralstrasse 39
8610 Uster
Termin nach Vereinbarung:
Telefon 044 941 02 03
(Do / Fr)
uster@dfa.ch

Beratungen nach vorgängiger Termin-Vereinbarung:
Mi-Nachmittag / Do / Fr

DFA Winterthur

Theaterstrasse 7
8400 Winterthur
Telefon 052 213 50 20
winterthur@dfa.ch

Kurzberatung vor Ort, ohne Voranmeldung:
Di 14–16 Uhr

Kurzberatung per Telefon/E-Mail:
Mi / Do 14–16 Uhr

DFA Zürich

Badenerstrasse 41
8004 Zürich
Telefon 044 298 60 80
zuerich@dfa.ch

Kurzberatung / Intake per Telefon:
Mo–Fr, 10–12 Uhr
Telefon 044 298 60 81

Spendenkonto für Nothilfe

PC 80-67495-0
IBAN:
CH57 0900 0000 8006 7495 0
QR-Einzahlungsscheine bitte unter info@dfa.ch bestellen

Benötigen Sie Flyer?

Wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Standort oder an das DFA-Sekretariat.

reformiert_katholisch
Kirchen im Kanton Zürich

Impressum
Redaktion: Katharina Engeler
Gestaltung: Studio am Meer, Janine Peter
Druck: kuhn drucksa.ch GmbH